



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

28. Jahrgang

Montag, 7. Oktober 2019

10/2019

E
I
N
L
A
D
U
N
G



EINWEIHUNG STADTPARK
Mittwoch, 23.10.2019, 10⁰⁰ Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

„Beteiligung“ ist das große Stichwort meines aktuellen Grußwortes. Wenn Sie den Stadtanzeiger aufmerksam lesen, werden Sie merken, dass wir Ihre Mithilfe benötigen bzw. Sie sich an verschiedenen Projekten beteiligen können:

Die einfachste Form der Beteiligung ist, wenn Sie dem Aufruf auf der Titelseite des aktuellen Stadtanzeigers folgen und zur Einweihung bzw. **Eröffnung unseres neuen „Stadtparkes“** an der Robert-Koch-Straße (ehemaliger „FSO-Park“) erscheinen. Wohlwissend, dass dies für berufstätige Personen mittwochs, 10 Uhr nicht ganz so einfach ist und der Termin auch noch in den Herbstferien liegt, so haben wir doch einen Tag gewählt, an dem nicht nur die Planer und Bauausführenden vor Ort sein werden, sondern auch hoffentlich einige Bewohner des AWO-Pflegeheimes. Denn letztgenannte können sich nun über einen wunderschön gestalteten Park (fast) direkt vor der Haustür freuen. Auch die Kinder der Kindertagesstätten „Tausendfüßler“ und „Vierjahreszeiten“ sowie die Tagespflegemutti Nicole Bretschneider mit ihren Schützlingen werden eingeladen, denn die neuen Spielgeräte warten nur darauf, endlich genutzt zu werden. Viele haben sich schon gewundert, warum denn der Park noch nicht offen ist, wo doch fast alles fertiggestellt scheint, aber im Monat Oktober werden noch einige Neupflanzungen hinzukommen und erst dann dürfen wir die Pforten tatsächlich öffnen.

Neben dieser Veranstaltung finden Sie auf unserer neuen Homepage (www.oberlungwitz.de) einen **Veranstaltungskalender** der fortlaufend aktualisiert wird. Wenn Sie möchten, dass wir auch Ihre Veranstaltung kommunizieren, dann schicken Sie uns rechtzeitig (also mindestens zwei Wochen im Voraus) die notwendigen Informationen (Name der Veranstaltung, Tag, Zeit, Aktionen, Programm, Veranstalter, ggf. Eintrittspreise und Bilder) an die E-Mail-Adresse rathaus@oberlungwitz.de. Wir möchten aber vorsorglich darauf hinweisen, dass unsererseits keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und wir die Informationen im Vorfeld prüfen werden.

Wenn wir einmal bei unserer neuen Homepage sind, dann rufe ich Sie auch dazu auf, sich am „Befüllen“ unserer zwei neuen Verzeichnisse zu beteiligen: auf der Internetseite gibt es ein **„Firmenverzeichnis“** und ein **„Vereinsverzeichnis“**. Hier können wir relevante Daten zu Oberlungwitzer Vereinen und Unternehmen veröffentlichen, allerdings nutzen wir hierfür nur Daten, die uns unter Verwendung des jeweiligen Anmeldeformulars (Sie finden

beide in diesem Stadtanzeiger und auch auf der Homepage selbst) mitgeteilt werden. Dies hat in erster Linie datenschutzrechtliche Hintergründe, dennoch hoffen wir, dass sich die Verzeichnisse in der nächsten Zeit füllen. Wichtig ist auch hier, dass Sie uns nicht nur die erstmaligen Daten mitteilen sondern auch Änderungen kommunizieren, denn unsererseits besteht natürlich ein Interesse daran, die Informationen auf der Internetseite so aktuell wie möglich zu halten.

Und es gibt noch ein Formular in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers: Es betrifft die Mittelverwendung aus dem sogenannten „Pauschalengesetz“. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben beschlossen, dass sowohl für dieses Jahr als auch für das Jahr 2020 wieder jeweils 10.000 Euro für einen **Bürgerhaushalt** bereitgestellt werden. Das Verfahren wird fast genauso wie 2018 ablaufen: Sie melden uns unter Verwendung des Formulars Ihre Ideen bzw. Vorschläge für die Mittelverwendung und diese werden dann im Verwaltungsausschuss diskutiert. Am Ende wird es im Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung hierzu geben, welche Ideen tatsächlich umgesetzt werden (können).

Neu ist diesmal, dass die Mittel gleich für dieses und das nächste Jahr freigegeben wurden, d.h. insgesamt stehen für die kommenden Monate 20.000 Euro zur Verfügung. Kreuzen Sie einfach auf dem Formular an, wann das Projekt umgesetzt werden soll. Wenn es Ihnen „egal“ ist, nutzen Sie das Kästchen „2019 oder 2020“. Wir freuen uns auf zahlreiche Ideen, bitten aber auch hier um Verständnis, dass wir nur Ideen und Projekte umsetzen können, die auch tatsächlich in den Aufgaben- bzw. Hoheitsbereich der Stadt Oberlungwitz fallen. Mit den Mitteln aus 2018 wurden zum Beispiel die beiden Verkehrsmileys, neue Spielgeräte für unsere Spielplätze oder auch Bänke an Wanderwegen angeschafft.

Auch an den Vorbereitungen für **das 750jährige Jubiläum der Stadt Oberlungwitz** im Jahr 2023 können Sie sich aktiv beteiligen. Hierzu wird es im Oktober ein erstes Treffen geben, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Genauere Informationen finden Sie auch in diesem Stadtanzeiger.

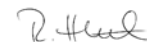
Auf eine letzte Beteiligungsform möchte ich an dieser Stelle erst einmal hinweisen, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich mit Beginn des nächsten Jahres: der Stadtrat hat in seiner September-Sitzung eine Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberlungwitz verabschiedet. Diese finden

Sie ebenfalls im vollen Wortlaut in diesem Stadtanzeiger. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass wir nun die Möglichkeit haben, sogenannte Beiräte zu bilden, nämlich einen **Jugendbeirat** und einen **Seniorenbeirat**. Diese Beiräte haben die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Da es sich hierbei um ehrenamtliche Gremien handelt, die parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig tätig werden sollen, kann sich hier wirklich jeder um dieses Ehrenamt bewerben, der daran interessiert ist, sich für die Belange seiner Generation einzusetzen. Neben Vertretern aus dem Stadtrat werden jeweils bis zu sechs sachkundige Einwohner/innen der Stadt Oberlungwitz den Beiräten angehören. Diese müssen im Jugendbeirat im Alter zwischen zwölf und 21 Jahren sein und im Seniorenbeirat mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Wenn Sie zu einer der Zielgruppen gehören und ein Interesse an der Mitwirkung haben, dann halten Sie sich schon einmal bereit, denn zu gegebener Zeit werden wir uns mit der Gründung dieser Beiräte aktiv befassen, ein bisschen Vorbereitung erfordert dies allerdings noch.

Sie sehen, es gibt aktuell und auch zukünftig viele Möglichkeiten, sich aktiv an den Geschehnissen in Oberlungwitz zu beteiligen, wichtig ist aber, dass am Ende auch tatsächlich viele von Ihnen mitwirken!

Herzlichst



Ihr Thomas Hetzel



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen. Die nächsten Bürgersprechstunden finden

**am 10.10.2019 von 13:30 – 14:30 sowie
am 29.10.2019 von 14:30 – 15:30 Uhr**

im Rathaus Oberlungwitz, Zimmer 15 statt.

Unabhängig davon können Sie natürlich jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse rathaus@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet **im Bedarfsfall** am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon 03723 405-30 zu treffen.

Nächster Termin: 15. Oktober 2019

Schubert
Friedensrichter

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Tel.-Nr.: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Bereitschaftsdienst des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden):
03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten!

Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

<u>Nummer des Amtsblattes</u>	<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss</u>
11/2019	11.11.2019	27.10.2019
12/2019	09.12.2019	24.11.2019
01/2020	13.01.2020	15.12.2019 <input type="checkbox"/>

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerberg 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371 33200151, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Aus dem Inhalt

AMTLICHER TEIL

SitzungstermineSeite 04
Das Ordnungsamt informiertSeite 05
HauptsatzungSeiten 08 – 12
Landratsamt, BaumaßnahmeSeite 16

NICHTAMTLICHER TEIL

DRK Kleidersammlung ...Seiten 17 – 18
KircheninformationenSeiten 22 – 23
Ärztlicher Bereitschaftsdienst ...Seite 27

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Infothek im Rathaus

Unsere Infothek im Erdgeschoss des Rathauses steht mit ihren Angeboten zur Verfügung.

**Ansprechpartner: Frau Naumann,
Zimmer 18, Tel.-Nr.: 03723 405-29**

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Hofer Straße 203,
Telefon: 4050, Fax: 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de

außer Meldestelle und Standesamt

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Meldestelle der Stadt Oberlungwitz

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Standesamt der Stadt Oberlungwitz

Montag geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung!

ACHTUNG!

Am Freitag, dem **1. November 2019**, ist das **Rathaus** aus organisatorischen Gründen **nicht besetzt**.

Klingel für behinderte Menschen

Am hinteren Eingang des Rathauses befindet sich eine Klingel für behinderte Menschen. Diese steht ebenfalls zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Hofer Straße 189,
Telefon: 413057
E-Mail:
bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Montag 10:00 – 12:00 Uhr /
14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr /
4:00 – 17:30 Uhr
Freitag geschlossen

ACHTUNG!

Jeden 1. Dienstag im Monat „Rollende Bibliothek“ in der Humboldt-Grundschule, Klassen 1 – 4!

Nächste Termine: 5. November 2019
3. Dezember 2019

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 29.10.2019

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
Hofer Straße 203, Zimmer 25
(Beratungsraum 2. OG)

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 08.10.2019

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
Hofer Straße 203, Zimmer 25
(Beratungsraum 2. OG)

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 05.11.2019

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Veranstaltungen in Oberlungwitz

06. Oktober

Erntedankgottesdienst in der St.-Martins-Kirche

23. Oktober, 10:00 Uhr

Einweihung Stadtpark Oberlungwitz
(siehe auch Titelseite)

04. November, 19:00 Uhr

Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz

ANITAS GmbH, Robert-Koch-Str. 59
(Eingang linke Seite am ehemaligen FSO-Park).

An diesem Abend werden wiederum Teile aus der Sammlung Weibrecht gezeigt.

Aufruf an alle Vereine der Stadt Oberlungwitz

Zur Aufstellung des Veranstaltungsplanes 2020 bitten wir hiermit alle Vereine, ihre Veranstaltungen im Jahr 2020 **bis spätestens 24. November 2019** an Frau Leistner schriftlich oder per E-Mail (m.leistner.rathaus@oberlungwitz.de) zu melden. Ansonsten kann keine Veröffentlichung erfolgen.

Hetzel
Bürgermeister

Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen.

10. November, 16:30 Uhr

Martinsandacht mit Lampionumzug und Martinshörnchen teilen in der St.-Martins-Kirche

Vorinformation

14. November, 19:00 Uhr

Rathausplauderei im Trausaal des Rathauses

An diesem Abend ist die vor allem durch den Rundfunk bekannte Moderatorin Heike Leschner zu Gast.

Das Ordnungsamt informiert

Warnung im Katastrophenfall

Jeden 2. Mittwoch im Monat erfolgt um 15:00 Uhr ein lauter Probealarm – 12 s Dauerton (siehe auch Grafik unten), damit die Bevölkerung mit dem Thema Sirene vertraut bleibt.

Walther
Fachabt. Öffentliche Ordnung
und Sicherheit

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse

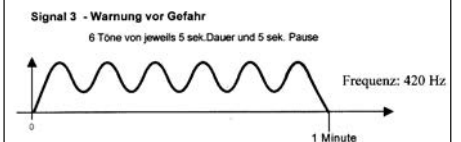
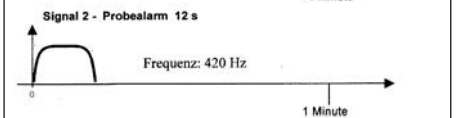
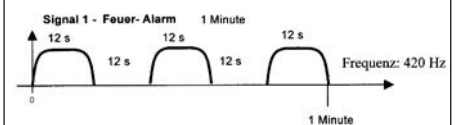
Telefon: 03723 405-0

Telefax: 03723 405-34

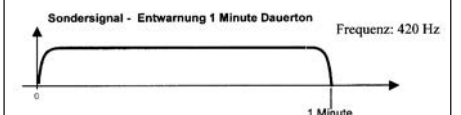
Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl
Bereich Bürgermeister buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de		
Bürgermeister	15	26
Sekretariat des Bürgermeisters	14	23
Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de		
Fachbereichsleitung	20	30
Zentrale Dienste	19	24
Allgemeine Verwaltung / Personalwesen	18	29
Zentrale Dienste / IT	26	25
Standesamt	7	18
Meldestelle/Soziales	9/10	19/20
Öffentliche Ordnung/Gewerbe	12	21
Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug	17	28
Straßenverkehrsangelegenheiten	17	27
Grünordnungsangelegenheiten	23	31
Kita	24	10
Chronik	23	31
Bibliothek (Hofer Str. 189)	/	03723/413057
Hort Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/680821
Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/42531
Pestalozzi Oberschule (Pestalozzistraße 4)	/	03723/43092
Fachbereich Kämmerei und Bauamt kaemmerei.rathaus@oberlungwitz.de		
Fachbereichsleitung	6	17
Finanzbuchhaltung	5	15/16
Kasse	4	14
Steuern/Abgaben	3	11
Bauwesen	2	12/13
Grundstück und Liegenschaftsmanagement	24	10
Bauhof (Hofer Str. 221)	/	40

Alarmmuster Sachsen

gemäß VwV Sirenenförderung Punkt 4.3



Alarmmuster Entwarnung



Das Ordnungsamt informiert

Anmeldung für das weihnachtliche Kinderfest in Oberlungwitz

Obwohl wir derzeit noch den Spätsommer genießen können, planen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oberlungwitz schon das diesjährige weihnachtliche Kinderfest, welches traditionell

**am Samstag vor dem 2. Advent
(7. Dezember 2019)
ab 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
auf dem Festplatz
an der Hofer Straße**

durchgeführt wird, vor.

Wie immer ist es das Ziel, ein vielfältiges Angebot – vor allem in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Gewerbetreibenden und Vereinen – zu organisieren.

Sollten Sie als Gewerbetreibender (Reise-gewerbekarte ist nicht notwendig) oder organisierter Verein Interesse haben, gestaltend am Oberlungwitzer weihnachtlichen Kinderfest teilzunehmen, würden wir uns über Ihren Anruf in der Fachabteilung öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt Oberlungwitz unter der Rufnummer 03723 405-21 oder eine persönliche Vorsprache im Rathaus, Zimmer 12, Hofer Straße 203 freuen.

Es können traditionelle Handwerksarbeiten dargeboten, weihnachtstypische bzw. weihnachtsähnliche Sortimente sowie Speisen und Getränke angeboten werden. Meldungen bitte **bis zum 31. Oktober 2019!**

Walther

Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit

Information zum Hochwasserschutz

Vor einigen Jahren wurden im Bereich Erlbacher Straße (Glascontainer) und Weidenweg Gräben angelegt, die bei Starkregen ein Überlaufen in benachbarte Grundstücke verhindern sollen. Öfter wurden bei Kontrollen Ablagerungen von Gartenabfällen, Kompost, Grünschnitt oder Baumaterial in diesen Gräben festgestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf, dass es sich bei diesen Gräben um Einrichtungen des Hochwasserschutzes handelt, der das unmittelbare Umfeld dieser Gräben schützen soll. Gartenabfälle und Grünschnitt können über spezielle Firmen entsorgt werden, Kompostabfälle über die Braune Tonne, welche im Landkreis Zwickau bestellt werden kann.

Walther

Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit

Informationen zu Grünordnungsangelegenheiten

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Verkehrsraum

Bei Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung, namentlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, ist es im Interesse der Verkehrssicherheit und des Schutzes der Verkehrsteilnehmer notwendig, dass der Verkehrsraum in dem Umfang der gesetzlich maximal zulässigen Abmessungen in Bezug auf Höhe und Breite (z. B. 4 m Höhe) zur Verfügung stehen muss. Gleiches trifft auch auf Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen zu.

Das bedeutet, dass ein sogenanntes Lichtprofil vom Bewuchs durch Sträucher und Bäume, vor allem Äste, vom Träger der Straßenbaulast für eigene Bepflanzungen und Maßnahmen frei zu halten ist.

Bei Schäden an Fahrzeugen können aber auch private Eigentümer haftbar gemacht werden, wenn z. B. Äste in die Fahrbahn ragen und dabei Planen oder Lkw-Spiegel beschädigen. Gleiches gilt für den Schutz der Fußgänger und Radfahrer. Auch hier kann der Bewuchs von Hecken, Sträuchern und Ästen, welche in den Fuß- und Radweg ragen, zu Verletzungen und Schäden führen.

Deshalb sollten alle Grundstückseigentümer auf diesen Bewuchs achten und ihn notwendigerweise zurückschneiden.

Um die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern auf Geh- und Radwegen zu gewährleisten, sollen überhängende Ge-

hölze in einer Höhe von 2,20 – 2,50 m bei Geh- und Radwegen freigeschnitten und gleichzeitig die volle Fuß- und Radwegbreite garantiert werden.

Bei allen mit Dornen und Stacheln versehenen Pflanzen wie Zierquittweide, Weißdorn, Sanddorn, Brombeeren und Rosen ist die Verletzungsgefahr für Fußgänger besonders hoch. Diese Pflanzen sollten generell nicht in den Fußweg ragen.

Neumann

Fachbereichsleiterin

Kämmerei- und Bauamt

Informationen aus dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Grundstücksverkäufe:

Im Wohngebiet Pestalozzistraße steht noch ein freies Baugrundstück zum Kauf zur Verfügung. Diesbezüglich befinden sich das Kurzexposés auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz unter www.oberlungwitz.de/Wohnen.

PKW-Stellplätze:

Auf dem Parkplatz Robert-Koch-Straße werden Stellplätze zur Verpachtung angeboten.

Wenn Sie interessiert sind, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung

Oberlungwitz, Hofer Straße 203 bei Frau Leistner, Tel. 405-10.

Neumann

Fachbereichsleiterin

Kämmerei- und Bauamt

Landtagswahl in Sachsen 2019 – Dank an Wahlhelfer

Die Landtagswahl am 1. September 2019 haben wir gemeinsam bewältigt und ich möchte in dieser Form die Gelegenheit nutzen, allen, die uns bei der Wahlvorbereitung und -durchführung unterstützt haben, recht herzlich zu danken.

Unser besonderer Dank für den Einsatz am Wahltag gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung einschließlich des Schulhortes, des Bauhofes und den freiwilligen Wahlhelfern aus Oberlungwitz. Dank sei auch den Kollegen der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH gesagt, die zusammen mit den Bauhofmitarbeitern beim Einrichten der Wahllokale und nach der Wahl beim Rückbau tatkräftig mitgewirkt haben.

Allen Beteiligten danke ich für die bereitwillige Übernahme dieses Ehrenamtes sowie für die gute und zuverlässige Arbeit am Wahltag und bei der Ergebnisermittlung. Für die fehlerfreie Auszählung der Landtagswahl in relativ kurzer Zeit gebührt allen unseren Wahlhelfern nochmals Respekt und Dank für diese Leistung!

„Wir haben als Team gearbeitet und waren als Team erfolgreich.“

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter Haupt- und Ordnungsamt und Wahlleiter

Vorbereitung der Feierlichkeiten 750 Jahre Oberlungwitz

Im Jahr 2023 soll das 750jährige Jubiläum unserer Stadt Oberlungwitz in einem würdigen Rahmen gefeiert werden. Hierfür gilt es zu überlegen, mit welchen Aktivitäten, Aktionen und Programmpunkten dies geschehen soll.

Auch wenn bis zum Jahr 2023 noch etwas Zeit ist, möchten wir bereits jetzt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem ersten Treffen einladen, welches am

**Montag, dem 28. Oktober 2019
ab 19:00 Uhr
im Trausaal des Rathauses
der Stadt Oberlungwitz**
stattfinden wird.

Bei diesem ersten Treffen werden noch keine „Nägel mit Köpfen“ gemacht, sondern es sollen erste Ideen gesammelt und Kontakte geknüpft werden. Denn allen ist sicherlich bewusst, dass ein derartiges

Jubiläum gut vorbereitet sein muss und natürlich auch finanzielle Auswirkungen für die nächsten Jahre hat.

Alle, die bei der Ausgestaltung des Jubiläums unterstützen möchten und/oder Ideen für die Umsetzung haben, sind zu diesem ersten informativen Treffen recht herzlich willkommen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)
10. Oktober 2019, 24. Oktober 2019 und
07. November 2019

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den **ungeraden Kalenderwochen** immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholetag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

18. Oktober 2019 und 01. November 2019
Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholetag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe **beantwortet** die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

18. Oktober 2019 und 01. November 2019

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne **beantwortet** die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 **Chemnitz**, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 **sowie**

VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße

19, 09356 St. Egidien,
Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2019

Der Abfallkalender für das Jahr 2019 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2018 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis **beantwortet** der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.

Herzliche Einladung zur Autorenlesung mit Christina Auerswald

Mit einer Leseprobe möchte uns die Autorin Christina Auerswald einen kleinen Blick in ihren historischen Roman „Magdalenes Geheimnis“ geben, den sie uns **am Dienstag, dem 12.11.2019 um**

**18:30 Uhr im Trausaal des Rathauses
in Oberlungwitz**

vorstellt.

Christina Auerswald ist 1963 in Bitterfeld geboren. Sie lebt jetzt in Remagen und arbeitet als diplomierte Volkswirtin in einem großen Unternehmen.

Ihre Begeisterung für die Geschichte und das Schreiben begann während ihres Studiums in Halle/Saale, wo sie zwanzig Jahre wohnte.

Ihre Botschaft an ihre Leser ist: „Es macht mir große Freude, Bücher zu lesen, noch mehr, sie zu schreiben und noch größere, sie zu zeigen und vorzulesen.“

In diesem Sinne freuen wir uns auf einen spannenden Abend und laden Sie ganz herzlich ein.

Ute Pohlers
Stadtbibliothek Oberlungwitz

NEUE HOMEPAGE DER STADT OBERLUNGWITZ ONLINE

Seit kurzer Zeit ist die neue Homepage der Stadt Oberlungwitz online und unter der Adresse www.oberlungwitz.de abrufbar.

Hier erhalten Sie aktuelle Informationen, können beispielsweise die Tagesordnungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse einsehen oder auch wichtige Formulare und Satzungen der Stadt Oberlungwitz herunterladen.

Um das Online-Angebot weiter auszubauen, gibt es auf der neuen Homepage auch jeweils ein **Vereins- und ein Firmenverzeichnis**. Sollten Sie Interesse haben, dass die wichtigsten Daten Ihres Vereines

oder Ihrer Firma auf der Seite der Stadt Oberlungwitz veröffentlicht werden, füllen Sie bitte das entsprechende **Formular** aus (die Formulare sind auch online unter dem Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ à Formularenservice abrufbar) und **senden Sie das ausgefüllte Formular per Fax, E-Mail oder Post an die Stadtverwaltung Oberlungwitz**.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass nur Daten von Organisationen veröffentlicht werden, die ihren Sitz in oder einen unmittelbaren Bezug zur Stadt Oberlungwitz haben.

Zudem bitten wir darum, dass Sie uns **Änderungen** betreffs der getätigten Angaben umgehend mitteilen, so dass wir die Verzeichnisse auch aktuell halten können.

Auch Veranstaltungen werden auf der neuen Internetseite veröffentlicht. Wenn Sie Ihre **Veranstaltung** bewerben möchten, teilen Sie uns die notwendigen Daten (Termin, Uhrzeit, Veranstalter, ggf. Eintrittspreise, Programm, etc.) per E-Mail an rathaus@oberlungwitz.de mit.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



STADT OBERLUNGWITZ
LANDKREIS ZWICKAU

Anmelde-/ Korrekturformular **VEREINSVERZEICHNIS** der Stadt Oberlungwitz auf der Homepage www.oberlungwitz.de

Bitte zurücksenden an:

Stadtverwaltung Oberlungwitz | SB Zentrale Dienste
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz
E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de
Fax: 03723-40534

Hiermit bitte ich um die Veröffentlichung der folgenden Daten im Vereinsverzeichnis der Homepage der Stadt Oberlungwitz (www.oberlungwitz.de).

- Wir sind ein eingetragener Verein der Stadt Oberlungwitz und wissen, dass die Daten vor Veröffentlichung abgeglichen werden. Sie werden nur bei korrektem Eintrag veröffentlicht.
- Ich/ wir versichere/ versichern, dass die Angaben korrekt sind.
- Ich/ wir habe/n die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit dieser einverstanden (www.oberlungwitz.de/de/datenschutz.html). Änderungen teile ich der Stadtverwaltung umgehend mit.

Name des Vereins	
Name Vorsitzende/r	
Straße/ Hausnummer	
PLZ Ort	09353 Oberlungwitz
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Branche/ Tätigkeit:	
Gründungsjahr:	
Sonstiges:	

Es besteht zudem die Möglichkeit, weitere Informationen, wie zum Beispiel die Anzahl der Mitglieder des Vereins oder auch **ein Logo/ eine Bilddatei** zu veröffentlichen. Sollte dies gewünscht sein, lassen Sie uns diese Informationen separat (z.B. per E-Mail) zukommen.

Oberlungwitz, d. _____
Ort, Datum **Unterschrift* / Stempel**

*Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben auf der Internetseite www.oberlungwitz.de veröffentlicht werden dürfen.



STADT OBERLUNGWITZ
LANDKREIS ZWICKAU

Anmelde-/ Korrekturformular **FIRMENVERZEICHNIS** der Stadt Oberlungwitz auf der Homepage www.oberlungwitz.de

Bitte zurücksenden an:

Stadtverwaltung Oberlungwitz | SB Zentrale Dienste
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz
E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de
Fax: 03723-40534

Hiermit bitte ich um die Veröffentlichung meiner Unternehmensdaten im Firmenverzeichnis der Homepage der Stadt Oberlungwitz (www.oberlungwitz.de).

- Ich bin Gewerbetreibende/r der Stadt Oberlungwitz und weiß, dass die Daten vor Veröffentlichung mit dem örtlichen Gewereregister abgeglichen werden. Sie werden nur bei korrektem Eintrag veröffentlicht.
- Ich bin freiberuflich tätig und versichere, dass die Angaben korrekt sind.
- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dieser einverstanden (www.oberlungwitz.de/de/datenschutz.html). Änderungen teile ich der Stadtverwaltung umgehend mit.

Name des Unternehmens	
Name Geschäftsführer/in	
Straße/ Hausnummer	
PLZ Ort	09353 Oberlungwitz
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Branche/ Tätigkeit:	
Gründungsjahr:	
Sonstiges:	

Es besteht zudem die Möglichkeit, weitere Informationen, wie zum Beispiel Öffnungszeiten, die Anzahl der Mitarbeiter/innen oder auch **ein Logo/ eine Bilddatei** zu veröffentlichen. Sollte dies gewünscht sein, lassen Sie uns diese Informationen separat (z.B. per E-Mail) zukommen.

Oberlungwitz, d. _____
Ort, Datum **Unterschrift* / Stempel**

*Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben auf der Internetseite www.oberlungwitz.de veröffentlicht werden dürfen.

Babytreffen

Am 12.09.2019 durfte Herr Bürgermeister Hetzel im Rahmen des „Babytreffens“ erneut die jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner von Oberlungwitz in der Gaststätte „Zur Turnhalle“ begrüßen. Seit mehreren Jahren organisiert die Stadtverwaltung Oberlungwitz gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz dieses Treffen für die Neugeborenen der Stadt. Auch der „Holzwurm“ und der „Sterntaler“ aus Wüstenbrand steuerten für die Geschenkütze, die jedes Baby erhält, ein kleines Präsent bei. Vielen Dank dafür!

Natürlich auch ein Dankeschön an die Familie Klauß, die Betreiber der Gaststätte „Zur Turnhalle“.



Foto: Stadtverwaltung

Vorbemerkung Hauptsatzung der Stadt Oberlungwitz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Funktions- und Personenbezeichnungen die männliche Form gebraucht. Die Hauptsatzung bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter. Somit sollte in der Praxis diejenige Form angewendet werden, die der tatsächlichen Besetzung oder der jeweils handelnden Person entspricht.

Hauptsatzung der Stadt Oberlungwitz

Hauptsatzung der Stadt Oberlungwitz vom 25.09.2019

Bekanntmachung: Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz 10/2019

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz am 24.09.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL **ORGANE DER STADT,** **HOHEITSZEICHEN** **§ 1 Organe der Stadt**

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT **STADTRAT**

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm oder einem beschließenden Ausschuss der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Stellvertreter sind nicht persönlich zugeordnet. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen dem Bürgermeister neben den Ausschussmitgliedern bis zu 3 Stellvertreter je Ausschussmitglied.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschlie-

ßenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.500,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.500,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.500,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorganges zählt nicht die

Vergabe eines Auftrages als Nachtrag. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist.

Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

Bei Veräußerungen und Tausch von beweglichen Vermögensgegenständen, Grundstücken und Gebäuden ist bei der Bestimmung der Wertgrenze der Buchwert des Vermögens heranzuziehen. Alle Werte sind Bruttowerte.

- (5) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen von zwei Mitgliedern eines beschließenden Ausschusses zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder von 4 Mitgliedern des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,

4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Markt- und Gewerbeangelegenheiten,
6. Verwaltung gemeindlicher Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd und Fischerei,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
9. Wirtschaftsförderung, Beteiligung an Unternehmen, Vereinen und Zweckverbandsangelegenheiten,
10. Tourismusangelegenheiten,
11. Vergabeentscheidungen (VOL/VOB) innerhalb des Geschäftskreises.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Umgruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 TVöD bis 10 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, sofern in genannten Fällen kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht und soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte oder um bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten befristete Vertragsverhältnisse handelt. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 28 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben oder Aufwendungen von mehr als 7.500,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,
3. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwölf Monaten und von mehr als 5.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als

5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro beträgt,

6. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von 15.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro,
7. die Ausführung von Maßnahmen und Baumaßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000,00 Euro bis zu 125.000,00 Euro (Projektfreigabe),
8. die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen bei Auftragswerten von mehr als 15.000,00 Euro bis zu maximal 125.000,00 Euro im Einzelfall,
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert (ohne Nebenkosten) von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, bei Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro überschreiten, aber nicht höher als 50.000,00 Euro sind,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,
13. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung von mehr als 50,00 Euro bis zu maximal 10.000,00 Euro je Zuwendung mit Ausnahme der Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven,

14. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
6. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
8. Präventiver Hochwasserschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - b) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - c) Stellungnahmen zu Bauvorhaben der Nachbargemeinden,
 - d) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - e) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - f) Teilungsgenehmigungen
 - g) sanierungsrechtliche Zustimmungen der Stadt in städtischen Sanierungsgebieten in besonderen Fällen, die nicht von der Verwaltung beurteilt werden können,
 - h) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre.

2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,

3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Leistungen nach VOB für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von mehr

als 15.000,00 Euro bis zu maximal 125.000,00 Euro im Einzelfall,

4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauverordnung), insofern im Einzelfall die Angelegenheit für die Stadt von grundsätzlicher Wichtigkeit ist.

§ 8 Beiräte

(1) Gemäß den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung können für die Stadt Oberlungwitz folgende Beiräte gegründet werden:

1. Jugendbeirat
2. Seniorenbeirat

(2) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens zwei, maximal jedoch vier Stadträten, aus deren Mitte ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden. Zudem gehören dem Jugendbeirat bis zu sechs sachkundige Einwohner der Stadt Oberlungwitz im Alter von 12 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr an. Für jedes Mitglied des Stadtrates sind mindestens zwei Vertreter aus der Mitte des Stadtrates zu bestellen.

(3) Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens zwei, maximal jedoch vier Stadträten, aus deren Mitte ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden. Zudem gehören dem Seniorenbeirat bis zu sechs sachkundige Einwohner der Stadt Oberlungwitz, die mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben müssen. Für jedes Mitglied des Stadtrates sind mindestens zwei Vertreter aus der Mitte des Stadtrates zu bestellen.

(4) Die Beiräte unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sind ehrenamtliche Gremien, welche parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig tätig werden und sich als Interessenvertreter für die Belange ihrer Generation einsetzen. Den Mitgliedern des Beirates kann im Rahmen der Sitzungen des Stadtrates oder der beschließenden Ausschüsse ein Rederecht eingeräumt werden.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben. Er informiert den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgelegten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000,00 Euro,
 - b) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen und Baumaßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000,00 Euro (Projektfreigabe),
 - c) Vergabe der Bau- und Planungsleistungen bei Auftragswerten von mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall einschließlich der mit der Maßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 7.500,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 7.500,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 7.500,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Umgruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen oder bis zu sechs Monaten befristete Beschäftigte,
6. Änderungen in der Eingruppierung, welche sich unmittelbar aus dem Tarifrecht ergeben,
7. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen,
8. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro,
10. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 Euro beträgt,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert (ohne Nebenkosten) von 5.000,00 Euro im Einzelfall,
13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall sowie deren Erwerb,
14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen,
15. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und

ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist oder an denen die Stadt anderweitig beteiligt ist, sowie die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50,00 Euro.

- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung aller Geschlechter einen Gleichstellungsbeauftragten. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Beauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates und den für seinen Aufgabenbereich zu-

ständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.

DRITTER ABSCHNITT HOHEITSZEICHEN

§ 13 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Stadt Oberlungwitz führt ein Wappen. Das Stadtwappen zeigt ein Schild mit Doppelflanken, zwischen den Flanken geteilt. Im oberen Teil ist auf grünem Untergrund der Heilige St. Martin in silbern oder weiß zu Pferd mit einem Bettler bei der Teilung seines roten Mantels abgebildet, im unteren Teil ist auf rotem Grund ein silbernes oder weißes Gotteslamm mit einer Kreuzesfahne abgebildet, auf der sich ein grünes lateinisches Kreuz befindet. Die linke Flanke ist viermal in silbern bzw. weiß und rot sowie einmal in silbern bzw. weiß und grün schrägrechts geteilt, die rechte Flanke in analoger Weise schräglinks.
- (2) Die Flagge der Stadt Oberlungwitz ist als reine Streifenflagge mit aufgelegtem Stadtwappen gestaltet, in der Mitte vertikal geteilt, die linke Seite weiß, die rechte Seite grün.
- (3) Die Abbildung des Stadtwappens und der Stadtflagge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist jedermann erlaubt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Stadt mit der Umschrift des Stadtnamens. Der Zusatz eines Organes oder einer Organisationseinheit sind möglich.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 14 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Gemeindeanliegen sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
- (2) Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen.
- (3) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern beantragt werden (Bürgerbegehren nach § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL**SCHLUSSBESTIMMUNG****§ 17 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der

Stadt Oberlungwitz vom 24.09.2014, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.11.2014, außer Kraft.

Oberlungwitz, den 25. September 2019



Hetzel
Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4
der Gemeindeordnung für den
Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. □

Rückblick Stadtratssitzungen

In der konstituierenden Sitzung, 1. Sitzung des Stadtrates am 27. August 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Eröffnung der konstituierenden Sitzung
Der Bürgermeister eröffnete die konstituierende Stadtratssitzung und begrüßt die ehemaligen sowie die neu- und wiedergewählten Stadträte sowie die anwesenden Gäste.

Zum TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung

Zur Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 17 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 1 Stadtrat entschuldigt. Der Bürgermeister stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum TOP 3:

Unterschriftsleistung und Bestellung der Wahlkommission

Beschlüsse:

1. Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der konstituierenden Sitzung wurden die Stadträte Beate Groß und Hellmut Seifert bestimmt.
2. Zur Auszählung der Stimmen für die im Laufe der Sitzung durchzuführenden geheimen Wahlen werden Herr Stadtrat

Bartsch und Frau Stadträtin Eileen Vogel sowie Herr Tschierschwitz und Frau Schmidt als Vertreter der Stadtverwaltung bestellt.

Zum TOP 4:

Verabschiedung der Stadträtinnen und Stadträte der Legislaturperiode 2014 – 2019

Herr BM Hetzel verabschiedete die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte der Legislaturperiode 2014 – 2019 und überreichte zur Erinnerung ein Geschenk.

Zum TOP 5:

Verpflichtung der Stadträte

Herr BM Hetzel verpflichtete gemäß § 35 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung die Stadträtinnen und Stadträte auf ihr Ehrenamt und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Zum TOP 6:

Feststellung und Entscheidung über Hinderungsgründe von Stadträten

Es wurde festgestellt, dass es gemäß § 32 SächsGemO keine Hinderungsgründe zur Ausübung des Ehrenamtes gibt. Somit sind alle anwesenden Stadträte verpflichtet.

Zum TOP 7:

Wahl und Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Zum TOP 7.1:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat wählt in offener Wahl Frau Stadträtin Beate Groß zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum TOP 7.2:

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat wählt in offener Wahl Herrn Stadtrat Robert Winkler zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum TOP 8:

Wahl und Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse

Zum TOP 8.1:

Wahl und Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende **Mitglieder des Verwaltungsausschusses:** Herrn Stadtrat Hellmut Seifert, Herrn Stadtrat Robert Winkler, Frau Stadträtin Beate Groß, Herrn Stadtrat Sven Förster, Herrn Stadtrat Ronald Wandel und Frau Stadträtin Eileen Vogel.
2. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende **Stellvertreter des Verwaltungsausschusses:** Herrn Stadtrat Roland Neubert, Herrn Stadtrat Mario Zaglauer,

Frau Stadträtin Melanie Berthold, Frau Stadträtin Katja Schönherr, Herrn Stadtrat Gerd Bartsch und Herrn Stadtrat Michael Vogel.

Zum TOP 8.2:

Wahl und Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende **Mitglieder des Technischen Ausschusses**: Herr Stadtrat Ulrich Hoppe, Herr Stadtrat Matthias Beyer, Herr Stadtrat Bert Hübner, Herr Stadtrat Mario Schulz, Herr Stadtrat Hans-Jörg Kuna und Herrn Stadtrat Michael Vogel.
2. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende **Stellvertreter des Technischen Ausschusses**: Herr Stadtrat Roland Neubert, Herr Stadtrat Mario Zaglauer, Frau Stadträtin Beate Groß, Herr Stadtrat Sven Förster, Herr Stadtrat Ronald Wandel und Frau Stadträtin Eileen Vogel.

Zum TOP 9:

Wahl der Vertreter der Stadt Oberlungwitz im Zweckverband „Am Sachsenring“

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende Vertreter des **Zweckverbandes „Am Sachsenring“**: Frau Stadträtin Katja Schönherr, Herrn Stadtrat Ulrich Hoppe und Herrn Stadtrat Ronald Wandel.
2. Der Stadtrat wählt gemäß Einigungsvorschlag in offener Wahl folgende **Stellvertreter der Vertreter des Zweckverbandes „Am Sachsenring“**: Herr Stadtrat Bert Hübner, Herr Stadtrat Matthias Beyer und Herrn Stadtrat Hans-Jörg Kuna.

Zum TOP 10:

Bestimmung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bestimmt in geheimer Wahl folgende **Mitglieder des Aufsichtsrates der SWO GmbH**: Herr René Mertins, Frau Eileen Heydel, Herr André Werner und Herr Robert Winkler sowie Herrn BM Hetzel als Vertreter der Verwaltung.
2. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der Stadt Oberlungwitz, die gewählten und damit bestimmten Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oberlungwitz

GmbH zu bestellen. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf, längstens bis 2024 zur Bestellung eines neuen Aufsichtsrates.

Zum TOP 11:

Bestimmung eines Stadtrates als Mitglied des Aufsichtsrates der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH (SRM GmbH)

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Stadtrat Ronald Wandel als Mitglied des Aufsichtsrates der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH (SRM GmbH) zum 30.09.2019.
2. Der Stadtrat bestimmt Herrn Stadtrat Ronald Wandel als Mitglied des Aufsichtsrates der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH (SRM GmbH) ab dem 01.10.2019 und beauftragt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der Stadt Oberlungwitz, Herrn Wandel als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf oder längstens bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsrates.

Zum TOP 12:

Bestimmung der Vertreter der Stadt Oberlungwitz im Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bestimmt gemäß Einigungsvorschlag die folgenden Personen als **Vertreter** der Stadt Oberlungwitz im Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“: Frau Stadträtin Beate Groß, Herrn Stadtrat Hellmut Seifert, Herrn Stadtrat Ronald Wandel und Herrn Stadtrat Michael Vogel.
2. Der Stadtrat bestimmt gemäß Einigungsvorschlag die folgenden Personen als **Stellvertreter der Vertreter** der Stadt Oberlungwitz im Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“: Herrn Stadtrat Sven Förster, Herrn Stadtrat Robert Winkler, Herrn Stadtrat Gerd Bartsch und Frau Stadträtin Eileen Vogel.

Zum TOP 13:

Bericht des Bürgermeisters. Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Digitalisierung in der Stadt Oberlungwitz ist weiterhin im Fokus;
- Information zu aktuellen Baumaßnahmen:
 - Restleistungen 3. BA Robert-Koch-Straße müssen noch erbracht werden,
 - Straßenbelag der Bundesstraße 173/180 soll demnächst saniert werden,

- wann Durchlasserneuerung Spindler-Brücke erfolgt, ist unklar,
- Nutzung in Richtung Wüstenbrand z. Z. wegen Brückenbauarbeiten gesperrt,
- Straßenschaden im Bereich der Simmühle ist behoben worden,
- Maßnahmen Stadtpark und Rathaus liegen im Zeitplan, sollen dieses Jahr beendet werden,
- Parkplatzsituation im Bereich der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“: Gespräche wurden diesbezüglich mit der SWO GmbH, dem Förderverein und der Lebenshilfe geführt, Parksituation soll entschärft werden, ein entsprechendes Protokoll wurde an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.
- Umsetzung des Verkehrsmileys im Bereich des Rathauses an die Humboldt-Grundschule;
- **Rückblick:**
 - Schulanfang am 17.08.2019 an der Humboldt-Grundschule: zwei Klassen wurden für das Schuljahr 2019/2020 eingeschult,
 - die Auswertung des Motorrad-Grand-Prix 2019 mit einem positiven Ergebnis;
- **Ausblick:**
 - Landtagswahl am 01.09.2019
 - Herbstmarkt am 07.09.2019
 - Tag des offenen Denkmals am 08.09.2019 und
 - ADAC-GT-Masters vom 27.09. – 29.09.2019.
- Informationen zur neuen Homepage der Stadt Oberlungwitz

Die Fragen bzw. Anmerkungen einiger Stadträte und Bürger bezogen sich auf:

- den Zeitraum der Ampel im Bereich der Nutzung,
- die Parkplatzsituation im Bereich der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“,
- den Einsatz bei zwei größeren Feldbränden in der Gemeinde Gersdorf am 05.07.2019, dafür allen Beteiligten vielen Dank!
- den Hinweis auf die Lesung mit Herrn Dr. Karl Forner am 19.09.2019
- den Dank an alle Stadträtinnen und Stadträte der vergangenen Legislaturperiode für die gute Zusammenarbeit,
- die Parksituation im Bereich der Arztpraxis Dr. Steger auf der Friedensstraße, ebenso Erlbacher Straße und Gartenstraße/Neue Welt und
- den Sachstand FFW-Gerätehaus.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

In der 2. Sitzung des Stadtrates am 24. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die 2. Stadtratssitzung und informierte über den vorangegangenen nicht öffentlichen Teil der 2. Sitzung.
- Der Bürgermeister stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 13 Mitglieder des Stadtrates anwesend, 4 Stadträte entschuldigt und 1 Stadtrat wurde noch im Verlauf der Sitzung verpflichtet.
- Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 27.08.2019 wird mit den Unterlagen zur 3. Sitzung ausgereicht.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 2. Sitzung wurden die Stadträte Ulrich Hoppe und Sven Förster bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum TOP 2:

Verpflichtung eines Stadtrates

- Der Bürgermeister bedankte sich noch einmal bei Herrn Klaus Müller, der Stadtrat der vergangenen Legislaturperiode war und überreichte ein Geschenk.
- Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Mario Zaglauer auf sein Amt als Stadtrat, dieser verlas das entsprechende Gelöbnis. Hinderungsgründe für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat lagen bei Herrn Zaglauer nicht vor. Somit waren ab TOP 3 einschließlich Bürgermeister 14 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Zum TOP 3:

Information zum Haushaltsvollzug in der Mitte des Haushaltsjahres

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Zahlen des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug des Jahres 2019 gefährden können.

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Haushaltsvollzug zur Mitte des Haushaltsjahres zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 4:

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH zustimmend zur Kenntnis und erteilt hinsichtlich der empfohlenen Gewinnverwendung sowie Entlastung der Geschäftsleitung gemäß Bericht des Aufsichtsrates vom 28.08.2019 keine anderslautende Weisung.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister die Weisung, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Zum TOP 5:

Vergabebeschluss Anbau Cafeteria und Klassenzimmer an der Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz, Los 1 – Rohbauarbeiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, der SUD Ingenieur- und Baugesellschaft mbH, Schwarzenberger Straße 112a in 08280 Aue den Zuschlag für die Rohbauarbeiten (Los 01) für das Projekt „Anbau Cafeteria und Klassenzimmer an die Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 341.993,12 EUR zu erteilen und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vollzug.

Zum TOP 6:

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ – Ergänzungsfläche Südbauernweg

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Änderung in den gemeinsamen Flächennutzungsplan einzuarbeiten,
2. das notwendige Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen, welches mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet wird,
3. im Anschluss den Entwurf zur Genehmigung einzureichen und in Kraft zu setzen.

Zum TOP 7:

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südbauernweg“ in Oberlungwitz

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Südbauernweg“ in Oberlungwitz für das Flurstück-Nr. 449 der Gemarkung Oberlungwitz mit einer Gesamtgröße von 0,5 ha.
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Zum TOP 8:

Weisung an den Zweckverband „Am Sachsenring“ zum Abschluss eines

Grundstückkaufvertrages für eine Teilfläche des Flurstücks-Nr. 1142/20 in Größe von 8.036 qm der Gemarkung Hohenstein-Ernstthal

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz erteilt vorbehaltlich eines analogen Beschlusses des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal dem Zweckverband „Am Sachsenring“ die Weisung, eine Teilfläche des Flurstücks-Nr. 1142/20 der Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 8.036 qm zum Kaufpreis von 100.000,00 EUR (Verkehrswert) an die SIMPLON-Werk Aue GmbH zu verkaufen.

Zum TOP 9:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Vorlage Nr. 07/02/2019 und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vollzug und der damit verbundenen öffentlichen Bekanntmachung der Neufassung.

(Die Satzung ist in vollem Wortlaut im amtlichen Teil dieses Anzeigers abgedruckt.)

Zum TOP 10:

Bericht des Bürgermeisters und Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Straßensperrung im Bereich B173/ B180 aufgrund von Erneuerungsarbeiten der Verkehrsfläche ab dem 14.10.2019 für ca. 2 Wochen;
- aktuelle Baumaßnahmen, insbesondere das Bauvorhaben Herstellung Geh- und Radweg Bereich Erlbacher Straße;
- die Entscheidung, aus den Mitteln des Pauschalengesetzes jeweils 10.000 Euro für einen Bürgerhaushalt 2019 und 2020 zur Verfügung zu stellen, der Aufruf zur Einreichung von Maßnahmen erfolgt im Stadtanzeiger;
- die Gründung eines Festkomitees für die 750-Jahrfeier der Stadt Oberlungwitz im Jahr 2023;
- die Möglichkeit zum Einsammeln von Obst auf den städtischen Streuobstwiesen;
- die Möglichkeit zur Lieferung von Daten für das Vereins- und Firmenverzeichnis auf der neuen Homepage;
- die Einweihung des Stadtparkes am 23.10.2019 ab 10:00 Uhr;
- Neuerungen auf den städtischen Spielplätzen Neue Welt und Pestalozzistraße;
- das Babytreffen, welches am 12.09.2019 in der Turnhalle Erlbacher Straße stattgefunden hat;
- 2 Publikationen (W. Gruner: „Unterwegs an der Lungwitz“; K. Forner: Lehrer mit Dreizehn);

- weitere anstehende Termine, wie die ADAC GT Masters vom 27. bis 29.09.2019, den Tag der offenen Tür des Modellbahnzirkels „Saxonia“ Oberlungwitz am 29.09.2019 und den Reiertag des Reitvereins Oberlungwitz am 03.10.2019.

Die Fragen bzw. Meinungen der Stadträte und Gäste bezogen sich auf:

- die Konfiguration der Verkehrsmileys vor der Humboldtschule - Grundschule und
- die Lärmbeschwerden am Sachsenring.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt



Bürgerhaushalt der Stadt Oberlungwitz für das Jahr 2019/2020

Auch in den **Jahren 2019 und 2020** sollen aus den Mitteln, die die Stadt aufgrund des „Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ erhält, **jeweils 10.000,00 EUR** für einen sogenannten Bürgerhaushalt bereitgestellt werden.

Für die Verwendung dieser Mittel können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberlungwitz Vorschläge einreichen, über die der Stadtrat dann nach entsprechender Prüfung in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Mittel können beispielsweise für

- Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit
- kleinere Bauarbeiten bzw. Reparaturen in städtischen Einrichtungen, Instandsetzungsmaßnahmen oder
- die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen der Stadt Oberlungwitz

verwendet werden.

Bitte verwenden Sie zur Einreichung von Vorschlägen das folgende Formular, welches auch online auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz unter: www.oberlungwitz.de abrufbar ist:

✂-----

Vorschlag für die Verwendung der Mittel des Bürgerhaushaltes

für das Jahr 2019

für das Jahr 2020

2019 oder 2020

Vorschlag/ Titel:	
Beschreibung: (falls notwendig, zusätzliche erläuternde Unterlagen oder Bilder als Anlage beifügen)	
Geschätzte Kosten in Euro:	
Kontaktdaten für eventuelle Nachfragen: (diese werden in öffentlicher Sitzung nicht genannt)	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge **bis zum 30.10.2019** bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz oder per Fax an: 03723 – 405 34 oder per E-Mail an: rathaus@oberlungwitz.de ein.

Ein Anspruch auf Umsetzung der eingereichten Maßnahmenvorschläge besteht nicht.

Datenschutzhinweis: Die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz, verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung. Die Abgabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen des Bürgerhaushaltes ausschließlich bei Rückfragen an Sie. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Insbesondere werden Ihre Vorschläge dem Stadtrat und den beratenden Ausschüssen der Stadt anonymisiert (ohne Personenbezug) übermittelt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Soweit der Verarbeitungszweck entfallen ist oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben oder einer Datenverarbeitung widersprechen. Zu Ihren Gunsten besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus können Sie sich in allen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten direkt und auch vertraulich an unseren Datenschutzbeauftragten (rathaus@oberlungwitz.de) wenden.



Das Landratsamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen

Baubeginn der Baumaßnahme B173/B180 in Oberlungwitz –
Erneuerung von Verkehrsflächen**Was ist für den Verkehrsteilnehmer das Wichtigste?**

Ortslage Oberlungwitz B 173 Hofer Straße und B 180 Stollberger Straße ab 14.10.2019 voll gesperrt

Was passiert?

In der Ortslage Oberlungwitz im Kreuzungsbereich B 173 und B 180 ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein Schachtbauwerk instand zu setzen.

Gleichzeitig sollen Defizite an den Straßenentwässerungseinrichtungen beseitigt werden. Da diese Arbeiten infolge neuer Richtlinien für Arbeitsstellen nur unter Vollsperrung durchgeführt werden können und die Umleitung sehr aufwendig ist, wurde entschieden, die ungenügende Fahrbahndecke ebenfalls zu erneuern. Die Vollsperrung wird gleichzeitig genutzt, um die Markierung des Knotenpunktes zu erneuern und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Induktionsschleifen der Lichtsignalanlagen – immerhin 8 Stück – müssen ebenfalls neu verlegt werden.

Welche Verkehrseinschränkungen? Umleitungsbeschreibung?

Die B 173 Hofer Straße wird beginnend von der Einmündung Waldenburger Straße bis zur Einmündung mit der Stollberger Straße und die Stollberger Straße ca. 80 m bis einschließlich Zufahrt Penny-Markt voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt aus Richtung B 180 Lugau über die kommunale Benedixstraße, die K 7307 Hauptstraße und im Gewerbegebiet zur B 173 Hofer Straße, weiter über die B 180 Waldenburger Straße zur S 252 Goldbach-



straße, am Kreisverkehr über die kommunalen August-Bebel- und Logenstraße zur K 7330 Poststraße und von dort zur B 173 Hofer Straße. Die Umleitung in der Gegenrichtung erfolgt analog. An folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungen sind Lichtsignalanlagen vorzusehen: B 180 mit Benedixstraße, B 180 Hofer Straße und B 173 Waldenburger Straße, kommunale Antonstraße und K 7330 Poststraße. Busse werden über die kommunale Robert-Koch-Straße und Neue Welt geführt. Auch an diesem Knotenpunkt ist eine Signalisierung vorgesehen. Weiterhin ist es erforderlich, das Parken einzuschränken und Ersatzhaltestellen zu schaffen. Es ist ein LKW-Verbot mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ anzuordnen. Die Umleitungsbeschilderung wird bereits am

11.10.2019 aktiviert. Nur die direkte Vollsperrung (Sackgassen, Absperrschranken) werden erst am 14.10.2019, 07:00 Uhr aufgestellt und die Arbeiten beginnen zeitgleich.

Welche Arbeiten werden durchgeführt?

Die Fahrbahn wird gefräst (10 cm) und neu asphaltiert. Die Einbauteile (Schächte und Wasserkappen) und Entwässerungsrinnen werden an die neue Deckenhöhe angepasst. Straßeneinläufe werden falls erforderlich erneuert.

Bauzeit 14.10. – 27.10.2019**Kosten + Kostenträger**

ca. 250.000 EUR
Bundesrepublik Deutschland

Der OKV 1994 e. V. informiert

Die **Veranstaltung** im November 2019 findet am **16.11.2019** im Saal des Vereinshauses „Zur Post“ statt.

Achtung! Neue Telefonnummer!

Kartenbestellungen sind **ab sofort** unter der Tel.-Nr. **0375 8835357** Handy **01709930528**

bzw. per E-Mail sgt.hetzel@gmx.de möglich. (Bitte auch auf Anrufbeantworter sprechen!)

Abholung der Karten am Mittwoch, dem **06.11.2019, 19:00 – 20:00 Uhr** im Saal des Vereinshauses „Zur Post“.

Der Kartenpreis beträgt 11,00 EUR pro Sitzplatz und 8,00 EUR pro Stehplatz. Die Kartenbestellung wird erst nach Zahlungseingang verbindlich.

Wir laden alle Oberlungwitzer und Freunde des OKV 1994 e. V. am **16.11.2019 um 11:11 Uhr zur Schlüsselübergabe vor dem Rathaus** ein.

Bankverbindung: OKV 1994 e. V.
IBAN DE27870500003606001222
Sparkasse Chemnitz

A.-C. Löffler
OKV 1994 e. V.

**Stadtwerke
Oberlungwitz GmbH**

Hofer Straße 221,
Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Freibad statt Schule

Das neue Schuljahr begann bei schönstem Wetter und so wurde von der Pestalozzi-Oberschule ein Schwimmtag im Gersdorfer Freibad eingelegt. Bereits in den vergangenen Jahren gelang es, in Zusammenarbeit mit den Bademeistern kurzfristig einen solchen für alle Schülerinnen und Schüler zu organisieren. Da Schwimmen an sächsischen Oberschulen nicht zum obligatorischen Unterricht zählt, liegt es in der Verantwortung der Schulen, ihren Schülern ein solches Lernangebot zu ermöglichen. Während die älteren Schüler mit dem Rad zum Freibad kommen konnten, spendierte der Förderverein den Klassenstufen 5 und 6 eine Busfahrt. Bereits 9 Uhr waren alle Liegewiesen des Freibades mit den Schülerinnen und Schülern der 11 Klassen belegt. Nach einer freien Spiel- und Rutschzeit im Nichtschwimmerbecken fanden gestaffelt für alle Altersgruppen Wettkämpfe im Brustschwimmen über 50 und 100 m sowie Ausdauerschwimmen statt. Da diese Disziplinen Anforderungen des Sportabzeichens sind, ist es allen Schülern möglich, dieses am Ende des Schuljahres zu erlangen. Ziel des Tages war es, ohne jeglichen Leistungsdruck die Freude am gemeinsamen Sporttreiben



Foto: Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz

zu vermitteln. Für die Jüngsten, die erst seit wenigen Tagen unsere Schule besuchen, war es der erste gemeinsame Ausflug und eine gute Gelegenheit, auch die anderen Klassen und alle Lehrer kennenzulernen.

Bei bestem Badewetter konnten die Großen mit Erlaubnis ihrer Eltern im Schwimmbad verbleiben und freuten sich auf den nach den Wettkämpfen wieder geöffneten Sprungturm. Die Lehrerschaft war erleichtert, als es abgesehen

von einem Insektenstich und einer Suchaktion nach vermissten Turnschuhen keinerlei Zwischenfälle gab.

Für alle war es ein rundum gelungener Tag, der dem Miteinander an unserer Schule gewiss förderlich ist.

S. Walther

Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz □

Deutsches Rotes Kreuz führt wieder Kleidersammlung durch



Der DRK – Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V. führt am

Sonnabend, den 09. November 2019

eine Altkleider – Herbstsammlung durch.

Es werden gesammelt:

Tragbare Bekleidung, Wäsche, Strickwaren, Hüte, Heimtextilien, Federbetten, paarweise gebündelte Schuhe.

Nicht gesammelt werden:

Teppiche, Auslegeware, Lumpen, Konfektionsschnitzel, Papier und andere Abfälle.

Bitte legen Sie die Altkleider am Sammeltag bis 8.30 Uhr wetterfest verpackt in DRK-Sammelsäcken oder in jedem anderen geeigneten Plastiksack sichtbar am Straßenrand ab.

Da gleichzeitig in allen Orten des DRK – Kreisverbandes Hohenstein-Ernstthal e.V. die Kleidersammlung stattfindet, ist an diesem Tag in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Sammlungsende gegen 12.00 Uhr, die Kreisgeschäftsstelle in Hohenstein-Ernstthal besetzt und unter der Telefonnummer 03723/42001 für Rückfragen und Hinweise erreichbar.

Wir bitten alle Bürger, diese Spendenaktion zu Gunsten hilfebedürftiger Menschen tatkräftig zu unterstützen.

Gerd Gräfe
M.Sc.
Kreisgeschäftsführer
DRK-Kreisverband Hohenstein-Er. □

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

**Ein guter Partner
Ihrer Region**

Kontakt: Badegasse 1,
09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

**Öffnungszeiten
unserer Kreisgeschäftsstelle:**

Mo, Mi, Do	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Mode von Mensch zu Mensch
in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42
Modisch und Aktuell – für jeden interessierten Bürger**

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten am Donnerstag!

Außerdem haben wir unsere Preise stark reduziert!

Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung nehmen wir sehr gern in unserer Spendenannahmestelle entgegen. Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen. Gern

stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung. Diese erhalten Sie in unserer Annahmestelle oder im DRK-Laden „Mode von Mensch zu Mensch“. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

NEU
Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“
 Straße des Friedens 14
 09350 Lichtenstein

Ansprechpartner
 Schwester Anja 0174 / 90 20 19 7
 Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 03723 / 42 00 1
 Fax: 03723 / 42 86 8
 E-Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- Grundpflege
- Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- Wundmanagement
- Haushaltshilfe
- Betreuungsleistungen
- Palliativversorgung
- Mahlzeiten (Essenservice)

- Fahrdienst
- Wäscheservice
- Beratung
- Pflegebegutachtung – Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/ Einstufung
- Ausbildungsmanagement
- Hausnotruf-Service
- Angehörigenschulung/ -beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- Organisation/Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

05.11.2019
„Ideen zum Schenken für JUNG und ALT“

- neuste Produktvorführung von Amway
- Weihnachten steht vor der Tür – stressfrei Weihnachtsgeschenke aussuchen – fühlen, riechen und probieren
- Gast ist Herr Siegfried Springwald

03.12.2019
„Weihnachtliche Melodien“
 - Weihnachtsfeier mit weihnachtlichen Klängen
 - Gast ist Herr Wolfgang Erler

Kurberatung – Vorsorge für Mütter/ Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Erste Hilfe Ausbildung
 02.11.2019

von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

11.11.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

16.11.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

28.11.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

07.12.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

16.12.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

16.12.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

16.12.2019
 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal



TRM Rennpappentreffen am Samstag, dem 26. Oktober 2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr



Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal

Ob als Fahrer, Techniker, Organisator oder Interessierter – wir laden ein in das Textil- und Rennsportmuseum TRM nach Hohenstein-Ernstthal zu unserem diesjährigen „Rennpappentreffen“!

In entspannter Atmosphäre wollen wir mit aktuellen und ehemaligen Akteuren der Trabant-Rennsport-Szene ins Gespräch kommen, Geschichten erzählen, Fahrzeuge und Technik präsentieren. Ob als Touren-, Rallye- oder auch Formel-Rennwagen – wir wollen die Vielfalt des Trabis im Rennsport beleuchten und aufzeigen, wie diese Fahrzeuge auch heute noch eingesetzt werden. Wir erwarten ca. 30 Fahrzeuge, darunter den erfolgreichsten sowie den schnellsten Renntrabi.

Gesprächsrunde mit Akteuren aus Vergangenheit und Gegenwart um 11:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Marina Palm
 Museumsleiterin

Textil- und Rennsportmuseum
 Antonstr. 6
 09337 Hohenstein-Ernstthal



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenanträgen aller Rentenarten (Witwen- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Seniorenzentrum, Südstraße 13 in Hohenstein-Ernstthal statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.



Gasthaus „Zum Vierseitenhof“
Oberlungwitz

Schaudestillation
11. Oktober

Grenzwald
SCHAUDESTILLATION
www.grenzwald.de - © 0373 44/81 81

Nach individuellem Abendbrot bei uns beginnt ca. 19:30 Uhr die Schaudestillation.

Erleben Sie wie ein echter Grenzwald Schnaps entsteht.....natürlich mit Verkostung!

Hofer Straße 217
09353 Oberlungwitz

Tel.: 03723 - 62 69 89
Fax: 03723 - 62 73 13

vierseitenhof@vs-glauchau.de
www.zum-vierseitenhof.de

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH

Verkaufen Sie kein Haus, bevor Sie mit mir gesprochen haben!

Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4923
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

Sparkasse Chemnitz



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien

In der Stadtpassage
Weinkellerstr. 28
Hohenstein-Ernstt.

Anfragen und Anmeldung
vor Ort: Mo. – Do. 15:15 – 17:15 Uhr
oder ganztägig unter 03723 769214
www.meine-lernhilfe.de



Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH

Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
Fax: 037 23 / 66 75 33
Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-oberlungwitz.de
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

Eigene KITA Plätzchen

Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka

Gepflichtet nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB V. Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

Unser Leistungsangebot:

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Inspektion u. Service aller Marken
- Unfallinstandsetzung und Glasservice
- Fahrzeug- und Industrielackierung
- Reifen- und Klimageservice
- DEKRA und TÜV
- Autogastankstelle
- 24h-Hilfe bei Panne und Unfall

OPEL

DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Ihr OPEL-Service-Partner für PKW und Nutzfahrzeuge

Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Ein Unternehmen der R.S.P. Autohandel und Service GmbH

AUTOCENTER HINKEL

Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber **Rayk Hinkel**
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimageservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz

Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N.Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54

Heinz Mannstadt

Inh. Ronny Kraus

SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
 www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06



Andreas Meyer

Hofer Straße 3, 09353 Oberlungwitz
 Telefon 03723 3168, a-meyer.lvm.de



Selbst im Preis steckt noch ein Vorteil.



DIE CADDY PLUS-PAKETE:
 Bis zu **2.500 €¹**
 Preisvorteil.

Die komfortablen Caddy Plus-Pakete.

Da steckt mehr drin. Denn ganz gleich, ob für den Caddy Trendline, Comfortline oder Highline – für jeden Caddy gibt es jetzt das perfekte Plus-Paket. Und das bei bis zu 2.500 € Preisvorteil¹, kombinierbar mit der attraktiven Inzahlungnahmeprämie².

Unsere mtl. Finanzierungsrate: 189,- €*

Gilt für den Caddy Trendline 5-Sitzer, mit 2,0 l-TDI EU6 SCR Blue Motion Technologie-Motor mit 75 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,4, außerorts 4,6, kombiniert 5,3. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 138), Effizienzklasse C, 5-Gang-Schaltgetriebe. Radstand 2682 mm. Lackierung: Candy-Weiß.

Für das Finanzierungsbeispiel wurden 10.000 km jährliche Laufleistung zugrunde gelegt.

Fahrzeugpreis inkl. Überführungskosten:	23.540,- €
Anzahlung:	3.800,- €
Nettodarlehensbetrag:	19.740,- €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00%
Effektiver Jahreszins:	0,00%
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	10.668,- €
Gesamtbetrag:	19.740,- €

48 monatliche Finanzierungsraten à 189,- €

* Ein Angebot für Privatkunden der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. ¹ Maximaler Preisvorteil von 2.500 € beim Caddy Highline mit Plus-Paket. ² Inzahlungnahmeprämie für Ihr altes Fahrzeug bei Kauf, Finanzierung oder Leasing eines neuen Caddy. Die Aktion gilt für folgende Gebrauchtwagen: alle Volkswagen Nutzfahrzeuge, Volkswagen PKW, alle Fremdfabrikate mit LKW- oder PKW-Zulassung. Ausgenommen sind die Konzernmarken der Volkswagen AG: Audi, Bentley, Bugatti, Ducati, Lamborghini, MAN, Porsche, Scania, Seat, Škoda.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 08/2018.



Volkswagen

Autohaus Schmidt KG

Am Sachsenring 1
 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf
 Tel. 03723 69600
 www.schmidt-sachsenring.de



STADTWERKE
 Annaberg-Buchholz



MEGA!

ENERGIE FÜR 2020
 ZUM PREIS VON 2019
 STADTWERKE ANNABERG-BUCHHOLZ
 #NÄHETUTGUT

*ANGEBOT GILT FÜR NEUKUNDEN BEI ABSCHLUSS DES AKTIONSTARIFS.

www.swa-b.de

Filiale: Dr.-W.-Külz-Platz 5, 09337 Hohenstein-Ernstthal



Ambulanter Pflegedienst

Volkssolidarität Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e.V.



- + medizinische Behandlungspflege
- + 24h-Hausnotruf Verhinderungspflege
- + Hauswirtschaftshilfe

Glauchau: 03763 - 58 600 10
auch www.vs-glauchau.de
Oberlungwitz: 03723 - 73 800 01

Angerstraße 15
08371 Glauchau

KINDERWAGEN MAXE

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag, Samstag, 10 bis 18 Uhr
 Peniger Straße 1-3 Tel. 034341-40580
 (100 m neben Total-Tankstelle) 0178-5362774
 04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

- Kombikinderwagen
- Sportwagen
- Korbwagen
- Buggies
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Wannenwagen
- Zubehör



Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner






Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Diakonie

Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Herzlich willkommen! Pflegefachkraft

Zur Ergänzung unseres professionellen Teams der ambulanten Kranken- und Altenpflege erwünscht!
 30 Stunden pro Woche kein Teildienst!
 Gehalt AVR Sachsen E07 + zus. Altersversorgung

per Tel.: 03723 4 34 27 können Sie gern einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren!
 Infos: www.diakonie-oberlungwitz.de
bewerbung@diakonie-oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
 ☎ 03723 - 4 34 27 | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de



Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice für Ihre Familien- oder Firmenfeier!




Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus
 4 - 5 leckeren Gerichten!
 Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen
03763 - 17 21 64
 Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau
www.vs-glauchau.de



Pflegezentrum Oberlungwitz



AWO gemeinnützige GmbH Zwickau – Soziale Betreuung
 Pflegezentrum Oberlungwitz
 Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Kranken- und Behindertentransport
- Hausnotruf
- Tagespflege
- Hilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Haushaltshilfe

Tel.: 03723 / 4 18 80
 e-mail: seniorenpflegeheim.oberlungwitz@awo-zwickau.de
 Internet: www.awo-zwickau.de

Weil Hilfe immer wichtiger wird...
 Sie suchen bezahlbare Leistungen im Bereich Häusliche Pflege, Betreuung oder teil- bzw. vollstationäre Pflege?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!
 Mit unserem allumfassenden Angebot in den Bereichen ambulanter Pflege, Tagespflegestätte, Essen auf Rädern und stationäre Pflege sind wir seit Jahren erfolgreich und als kompetenter Ansprechpartner gefragt.

**Sie benötigen Hilfe?
 Wir unterstützen Sie gern!**

Tel.: 03723 / 4 18 80

Unseren Bereich der ambulanten Pflege finden Sie in der Lungwitzer Str. 39 in Hohenstein-Ernstthal!! Telefon: 03723 / 7696501

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz lädt ein zu den Gottesdiensten.

Jahreslosung:

Suche Frieden und jage ihm nach!
(Psalm 34,15)

Monatsspruch:

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen! Wenn es dir möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben! (Tobias 4,8)

Unsere Gottesdienste

- | | |
|----------------------------------|---|
| 13. Oktober
09:30 Uhr | 17. Sonntag nach Trinitatis Gersdorf
gemeinsamer Predigtgottesdienst zur Kirchweih mit dem Männerchor aus Hohenstein-Ernstthal |
| 20. Oktober
09:30 Uhr | 18. Sonntag nach Trinitatis St.-Martins-Kirche
Sakramentsgottesdienst zur Kirchweih mit dem Posaunenchor
Kollektenzweck: Kirchliche Männerarbeit |
| 27. Oktober
09:30 Uhr | 19. Sonntag nach Trinitatis Gersdorf
gem. Predigtgottesdienst |
| 31. Oktober
09:30 Uhr | Reformationstag St.-Martins-Kirche
gem. Predigtgottesdienst
Kollektenzweck: Gustav Adolf-Werk |
| 03. November
09:30 Uhr | 20. Sonntag nach Trinitatis St.-Martins-Kirche
Predigtgottesdienst mit dem Bernsdorfer Blasorchester |
| 10. November
16:30 Uhr | Drittletztter Sonntag im Kirchenjahr St.-Martins-Kirche
Martinsandacht mit anschließendem Lampionumzug und Martinshörnchen teilen |

Kinder sind zu allen Gottesdiensten eingeladen. Sie gehen vor der Predigt zum Kindergottesdienst.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Laufe der Woche, spätestens bis sonntags 07:30 Uhr bei Andreas Schubert (Tel.: 0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94) oder Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Bläsermusik zum Kirchweihgottesdienst am Sonntag, dem 20. Oktober
In diesem Jahr feiert der vereinigte Posaunenchor der Kirchgemeinde und der Landeskirchlichen Gemeinschaft sein 110-jähriges Jubiläum.

Wie alles begann: Nach dem 12. Landesposaunenfest 1908 in Glauchau trafen sich einige Leipziger Bläser in der Wohnung des damaligen Oberlungwitzer Pfarrers Schödel, um gemeinsam zu musizieren. Am Donnerstag, dem 22. Juli 1909 trafen sich 4 Mitglieder des Oberlungwitzer Jungmännervereins, dessen Vorsitzender Pfarrer Schödel war, zur ersten gemeinsamen Probe. Die jährlich stattfindende „Christmette“ am 1. Weihnachtsfeiertag sowie der Pfingstgottesdienst im Aktienwald sind fruchtbare Ergebnisse der Posaunenchorarbeit der vergangenen 110 Jahre.

Zum diesjährigen Kirchweihgottesdienst werden traditionelle und neue Stücke zu Gehör gebracht. Ein besonderer musikalischer Höhepunkt wird die Aufführung des Bläserstückes „Das sind wir“, welches speziell für den Oberlungwitzer Posaunenchor komponiert wurde.

Am 12. Oktober 2019, 16:30 Uhr – Das besondere Konzert in der Marienkirche Gersdorf

Kirchenmusikdirektor Wieland Hofmann aus Erlangen musiziert an der restaurierten Jehmlich-Orgel. Werke von Bach, Peeters, Jones, Reger, Borowski, Harris und Zwart stehen auf dem Programm. Der Eintritt ist frei, um Kollekte wird gebeten.

Wieland Hofmann, geboren 1967 in Erlangen, erhielt seinen ersten Orgelunterricht bei seinem Vater, KMD Frieder Hofmann. Er studierte an der Staatl. Hochschule für Musik in München und absolvierte ein Berufspraktikum in Rothenburg o. d. T. Seit 2001 ist er Kantor an der Altstädter Dreifaltigkeitskirche Erlangen und u. a. Leiter des Bachchores Erlangen. CD-Produktionen, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sind Dokumente seiner vielfältigen Konzerttätigkeit als Dirigent, Organist und Cembalist. Im Mai 2010 wurde er zum Kirchenmusikdirektor ernannt.

Ein großes Dankeschön...

... an alle Kuchenbäcker, Salatvorbereiter und freiwilligen Helfer, die mit ihrem Einsatz unser Gemeindefest unterstützt haben!

Bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen von über 30 Grad feierten wir am 25.08., im Anschluss an den Schulfängergottesdienst, unser Gemeindefest. Insgesamt waren wir 130 Feiernde. Wir haben die Gelegenheit genutzt, bei Salat und Bratwurst oder bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen zu sein, während die Kleinen auf dem Spielplatz und der Hüpfburg tobten oder ein Bastelangebot nutzten.

Am Nachmittag war der Puppenspieler Volkmar Funke in unserer Gemeinde zu Gast und führte das Puppenspiel „Einfach

Weggeworfen“ auf. Eine Geschichte für Groß und Klein.

Ein Päckchen Liebe schenken

Wir beteiligen uns wieder an der Weihnachtsaktion „Ein Päckchen Liebe schenken“ für Russland, Osteuropa und Zentralasien.

Informationsblätter mit Weihnachtskarte und Kennzeichnungsetiketten liegen im Kirchgemeindebüro und in der Kirche aus. Bis spätestens **11. November 2019** können die Päckchen oder auch Geldspenden für die Aktion im Kirchgemeindebüro abgegeben werden.

Hier noch einige wichtige Hinweise, die unbedingt beim Packen zu beachten sind, da sonst der Transport gefährdet sein kann:

Bitte Päckchen offen lassen und auf keinen Fall zukleben. (Nach Kontrolle des Inhalts klebt die Sammelstelle das Päckchen zu.)

Päckchengröße und -gewicht nicht überschreiten! Orientieren Sie sich am besten an den Paketgrößen der Deutschen Post.

Größe MEDIUM für ein Kind oder älteren Menschen 4 – 5 kg
Größe EXTRA LARGE für ein Lebensmittelpaket für Familien 6 – 7 kg

Es können Kinder-, Senioren- oder Lebensmittelpakete gepackt werden. In Kinderpäckchen nur neue Spielsachen packen! Als Textilartikel dürfen nur neue Mützen, Schals, Handschuhe und Socken verschickt werden! Bitte die Etiketten nicht entfernen!

Es gelten sehr strenge Hygiene- und Zollvorschriften! Lebensmittel müssen eine Mindesthaltbarkeit bis 31.03.2020 haben!

Bitte keine Glasbehälter (z. B. Marmelade, Öl) und Seifenstücke verpacken!

Die Päckchen können in Oberlungwitz im Kirchgemeindebüro Kirchweg 7 zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Alternativ übernimmt LICHT IM OSTEN bei einer Spende von 25,00 EUR das Packen eines Päckchens. Wer sich an den Transportkosten beteiligen möchte (erbeten werden 5,00 EUR), gebe diese bitte gesondert ab. Nicht mit ins Päckchen hineinlegen!

Vielen Dank im Voraus allen, die mit und in Liebe ein Päckchen packen! Alle Infos hierzu auf www.lio.org

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz

Sankt-Martins-Fest

Wer war St. Martin und warum feiern wir dieses Fest?

Martin von Tours wurde um das Jahr 316 n. Chr. in Ungarn geboren. Er war ein römischer Soldat.

Der Legende nach begegnete er an einem eiskalten Wintertag einem hungernden und frierenden Bettler. Da Martin Mitleid mit dem Mann bekam, durchtrennte er mit seinem Schwert seinen warmen Mantel und gab dem Bettler eine Hälfte davon. In der Nacht erschien ihm Jesus Christus in der Gestalt eines frierenden Mannes.

Am nächsten Morgen änderte Martin sein Leben, er gab seinen Beruf als Soldat auf und wurde Christ.

Wegen seines vorbildlichen Lebens, seiner Nächstenliebe und Barmherzigkeit wurde er schon zu Lebzeiten verehrt, was bis heute so geblieben ist.

Wir wollen in unserer St.-Martins-Kirchgemeinde das Fest des St. Martin auch in diesem Jahr wieder mit einem Familiengottesdienst gemeinsam begehen. Im Anschluss gibt es einen Laternenumzug. Danach wollen wir, im Gedenken an den heiligen Martin, am Lagerfeuer die Martinhörnchen miteinander teilen.

Wann: 10.11. 2019 um 16:30 Uhr

Wo: St.-Martins-Kirche

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

Am 13.10., 14:30 Uhr Gottesdienst in Meißen, Pfarrhaus, Dresdner Straße

Am 27.10., 15:00 Uhr Gottesdienst in Dresden, Dreikönigskirche

Am 31.10., 09:30 – 16:00 Uhr Gemeindebibeltag in Glauchau, Sachsenlandhalle

Am 17.11., 14:30 Uhr Gottesdienst in Chemnitz, Gemeindehaus, Schlossplatz 7

Gottesdienst in Meißen, Pfarrhaus, Dresdner Straße

Tel. 035242/669611; Fax. 035242/669613;

e-mail: schwerhoerigenseelsorgesachsen@evlks.de

Internet: www.gehoerlosenseelsorge-sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

Montag: 14:00-17:30 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-17:30 Uhr

Tel.-Nummern:

Kirchgemeindebüro: 03723/6683228

Fax: 6683229

Kantor M. Müller: 03723/6793073

Gemeindepädagoge

Th. Schmidt: 03723/6792470

Friedhofsverwaltung: 0176/66697572

Internetadresse:

www.Kirche-oberlungwitz.de

www.kirchenbezirk-glauchau-rochlitz.de

E-mail-Adresse:

kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23

BIC: GENODE1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G. für Kirchgeld

IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15

BIC: GENODE1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G. für Friedhofsgebühren

IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70

BIC: CHEKDE81XXX

Sparkasse Chemnitz

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder 0800/1110111

24-Stunden am Tag

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz



Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr

Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden?

Wir laden Sie dazu herzlich zu den angebotenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

- Jung und Alt sonntags, 17:00 Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr
- Kinder und Teenies am Samstag, 26. Oktober und 09. November, 09:30 Uhr
- Frauengebetskreis am Mittwoch, 06. November, 10:00 Uhr
- Hauskreis Junge Erwachsene am 22. Oktober, 19:30 Uhr
- Abend für Frauen am Montag, 21. Oktober, 19:30 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 26. Oktober, 19:30 Uhr

Der Impuls: Ein Philosophieprofessor begann seine Vorlesung, indem er einen 50-Dollar-Schein in die Höhe hielt und fragte:

„Wer von Ihnen möchte diesen 50-Dollar-Schein?“ Die Hände gingen nach oben: „Bevor ich ihn verschenke, möchte ich Ihnen noch etwas zeigen.“ Er rollte ihn zu einer kleinen Kugel und fragte wieder: „Wer will diesen Schein immer noch?“ Die Hände gingen wieder nach oben. „Und wenn ich nun den Schein gegen die Wand werfe, auf den Boden fallen lasse, darauf trample, wie sieht es dann aus?“ Der Schein war jetzt kaum noch zu erkennen. Wieder gingen die Hände nach oben. „Bitte vergessen Sie nie“, sagte der Professor. „Was immer ich auch mit so einem Schein mache, er bleibt eine 50-Dollar-Note“ ... Auch wir werden in unserem Leben kleingemacht, getreten, misshandelt, beschimpft. Dennoch sind wir immer gleich viel wert (nach Paulo Coelho, Schriftsteller). – Genauso ändert sich Gottes Liebe zu uns niemals. Wir sind für ihn unvorstellbar wertvoll. Ganz gleich, wie und wo wir leben und wie wir uns benehmen. In der Bibel, Jer 31,3 sagt er: Leute, ich habe nie aufgehört, euch wie verrückt zu lieben! Darum bin ich euch die ganze Zeit treu geblieben.

Reinhard Flämig, Gemeinschaftsleiter.

ANZEIGEN

Spruch

Das Leben ist so bunt,
wie man es gestaltet.

(Kalenderblatt)



BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159

09337 Hohenstein- Ernstthal

Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85

09224 Chemnitz OT Grüna

Telefon 0371/ 33 43 24 90

eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge

Bestattungen

Trauerreden

Trauerbegleitung

eigener Abschiednahmeraum

Bestattungsfinanzierung

Sterbegeldversicherung

Nachlassberäumung

Grabpflege

Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar

0800/ 66 70 990



Pflegedienst Bürger

Ambulante Pflege
Senioren-WG
Tagespflege

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen nach
Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz
☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

FLIESENGESCHÄFT

Sven **Schrepel** Grüna

Beratung und Verkauf von Fliesen
Ausführung von Wand- und Bodenfliesarbeiten inkl. Spezialverfugung
Natursteinverlegearbeiten
sowie Ofen- und Kaminbau

Neustädter Straße 17 • 09224 Chemnitz / OT Grüna
Telefon: 0371 / 85 33 93 • Telefax: 0371 / 85 25 39
Funk: 0172 / 9811381 • e-Mail: SvenSchrepel@t-online.de



Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH

24 h
03723 / 41 23 99
dauerhafte Rufbereitschaft

...von ambulant bis stationär...

28 Jahre
für Sie im Dienst

Pflegedienst

- alle Leistungen des SGB V + XI
- Hauswirtschaft und Fahrdienst
- Umfassende Beratung + Betreuung
- Betreutes Wohnen
- Fußpflege zu Hause oder in Praxis
- Beratungshausbesuch
- zusätzliche Betreuungsleistungen
- Hohenstein-E. und Umgebung

Tagesbetreuung

- Warum allein zu Hause?
- unabhängig
- flexible Besuchszeiten
- Hol- und Bringedienst
- gemeinsame Beschäftigung durch eigene Ergotherapie
- kostenlos über Betreuungsleistungen
- Wüstenbrand

Wohngemeinschaft

- individuelles gemeinsames Leben wie zu Hause
- professionelle Pflege und Betreuung bei Bedarf
- selbstbestimmtes Leben und Tagesgestaltung in kleinen familiären Gruppen
- Wüstenbrand – Grüna – Chemnitz

Pflegeheim

- familiäres Pflegeheim
- landschaftlich ruhige Lage
- nur 30 Bewohner
- individuelle persönliche Pflege und Betreuung
- Blick ins Grüne mit Teich direkt aus dem Wintergarten
- Pleiße

Bahnstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de



Lieblingskaffee

Montag bis Sonntag
jeweils von
13.00 - 17.00 Uhr

Wohn Park Kunze
Hofer Straße 18
09353 Oberlungwitz

Tages- und Nachtpflege

Wir betreuen Ihre Angehörigen tagsüber und auch nachts - von Montag bis Sonntag!

Tagespflege 09.00 - 18.00 Uhr
Nachtpflege 20.00 - 08.00 Uhr

Seniorenbetreuung
 Parkharmonie
 im Wohn Park Kunze
 Hofer Straße 18
 09353 Oberlungwitz

0 % Finanzierung!

Ford Gewerbewochen

Moderner Fuhrpark. Modernes Unternehmen.

Ford

FORD TRANSIT COURIER BASIS
 Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Berganfahrassistent, Ford Easy Fuel

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von **€ 99,-^{1,2}**

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten	€ 13.066,00 brutto (€ 10.979,83 netto)
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	€ 2.319,20
Anzahlung	€ 10.553,-
Nettodarlehensbetrag	€ 10.553,-
Gesamtbetrag	€ 99,-
47 Monatsraten à	€ 5.900,-
Restrate	

FORD TRANSIT KASTENWAGEN LKW BASIS
 Bordcomputer, Beifahrer-Doppelsitz, Handschuhfach mit Deckel

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von **€ 199,-^{1,3}**

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten	€ 25.700,- brutto (€ 21.596,64 netto)
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	€ 6.446,99
Anzahlung	€ 19.253,-
Nettodarlehensbetrag	€ 19.253,-
Gesamtbetrag	€ 199,-
47 Monatsraten à	€ 9.900,-
Restrate	

AUTOHAUS
GOLZSCH

Autohaus Maik & Mirko Golzsch oHG
 Am Bach 37 · 09353 Oberlungwitz
 Tel. 03723/41950 · www.autohaus-golzsch.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ford Auswahl-Finanzierung, ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete neue Ford Nutzfahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. ¹Gilt für einen Ford Transit Courier Basis LD+ EcoBoost-Motor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe. ²Gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 290 L2, 2,0-TDCC-Dieselmotor 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-TEMP.

Liebe Geschichtsfreundinnen und Geschichtsfreunde,

Aus Anlass des 220. Stiftungsfestes der Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz, gegründet 1799 in Hohenstein, haben wir uns in diesem Jahr intensiv mit dem Thema „Freimaurerei“ in unserer Region befasst und freuen uns, Sie zu einem ganz besonderen Vortrag einladen zu können.

Wann:
11. Oktober 2019, 19:00 Uhr

Thema:
Freimaurerei im Erzgebirge – Ein historischer Streifzug durch die Geschichte der königlichen Kunst

Referent:
Archivar Berndt Thomas Möckel (Erfurt)

Unser Referent ist bekennender Freimaurer und stammt aus Buchholz. Er erforscht seit über 10 Jahren die Geschichte der Freimaurerei im Erzgebirge. Von der ersten Loge in Sachsenfeld bis zur letzten Logengründung in Stollberg enthält sein Vortrag viele wichtige Stationen der königlichen Kunst. Insgesamt werden hier erstmals siebzehn bekannte Orte freimaurerischen Wirkens im Erzgebirge kurzweilig vorgestellt und näher beleuchtet. Unter anderem werden auch Begriffe wie Freimaurerklub und -kränzchen erläutert, traf man sich doch einst nicht nur in Logen.

Veranstaltungsort ist das Textil- und Rennsportmuseum in Hohenstein-Ernstthal, Antonstraße 6. Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Geschichtsverein
Hohenstein-Ernstthal e. V.

Herbstferienlager 2019 im Vogtland

Für die bevorstehenden Herbstferien im Oktober 2019 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder zwei thematische Ferienlager an.

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

13.10. – 19.10.2019

In 7 Tagen um die Welt 8 – 14 Jahre
u. a. mit GPS-Geländespiel, Besuch der Raumfahrtausstellung, Badespaß im Erlebnisbad, Nonsens-Olympiade, Kreativkurs Seidenmalerei, Führung im Alaunbergwerk, Biathlon-Laser-Schießen, Kletterkurs an der Kletterwand und im Boulderraum, sportliche Turniere, Lagerfeuer, Grillabend, Disko ...

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20.10. – 25.10.2019

Film ab! – Das Filmcamp 10 – 15 Jahre
Filmdreh inkl. aller zur Thematik passenden Aufgaben unter fachkundiger Anleitung sowie Lagerfeuer, Grillabend, sportliche Wettbewerbe u. a. Biathlon und Disc-Golf, Badespaß im Erlebnisbad WE-BALU Werdau

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon: 03765 305569 (Mo. – Fr. in der Zeit von 08:30 – 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime
im Vogtland

Neuerscheinung – „Unterwegs an der Lung- witz und ihren Zuflüssen“ von Wolfgang Gruner

„Dieses Büchlein will anregen, mit offenen Augen durchs Land zu gehen. Wer sich an den Bachläufen auf den Weg macht, trifft auf dörfliche und städtische Wohngebiete, findet alte und neue Industriestandorte, blickt auf fruchtbare Lößböden und entdeckt eine alte, mit neuen Impulsen versehene Kulturlandschaft. [...] Die folgenden Seiten laden ein, Bekanntes und Unbekanntes zu entdecken. Kommen Sie mit mir an interessante Orte, gewinnen Sie schöne Ausblicke auf Höhenwegen und Aussichtstürmen!“ (aus dem Vorwort, S. 5).

Wolfgang Gruner, ehemaliger Pfarrer in St. Egidien und Superintendent in Chemnitz, hat sich auf den Weg entlang des Lungwitzbaches begeben und dies in seinem neu erschienenen Büchlein dokumentiert.

Zahlreiche Interviews, Beschreibungen und farbige Fotos geben interessante Eindrücke wider, was man entlang des Lungwitzbaches erleben, erfahren und beobachten kann. Und so finden Sie auch auf sieben Seiten Informationen und Bilder aus Oberlungwitz.

In einem zweiten Kapitel rückt zudem auch das Wassereinzugsgebiet des Lungwitzbaches in den Mittelpunkt der Berichterstattung.

Das Buch, erschienen in Zusammenarbeit mit der RIEDEL GmbH & Co. KG, ist ab sofort im „Papiershop Klinké“, Hofer Straße 21a in 09353 Oberlungwitz, erhältlich.

ANZEIGEN

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40

Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01

Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

Lugau, Flockenstraße 20 (037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Gründerwoche Deutschland



Gründerwoche
Deutschland
18.-24. November 2019
www.gruenderwoche.de



Das AWU-Gründerzentrum bietet als Partner der Gründerwoche Deutschland Infos, Seminare, Workshops und Kurzberatungen für Existenzgründer, Gründungen im Nebenerwerb, Finanzierungen und Unternehmensnachfolgen an.

Die Veranstaltungen finden in 09366 Stollberg, Schillerstraße 1 statt und sind überwiegend kostenfrei. Eine Anmeldung wird gewünscht.

Mo./ Di., 18./19.11.2019 Gründerseminar

Umfassendes Wissen für den Schritt in die Selbständigkeit
(47,60 €) (10 – 16 Uhr)

Donnerstag, 21.11.2019 Jugend startet durch

Geld verdienen neben Studium und Ausbildung, Expertennetzwerk, Gute Ideen sicher ausprobieren mit Schülerfirmen
(15 – 17 Uhr)

Freitag, 22.11.2019 Individuelle Erstberatung

Zu Gründung, Investition, Finanzierung und Strategien zur Unternehmensübernahme
(Einzeltermine; maximal 1 Stunde)

Infos unter www.awu-stollberg.de
AWU-Gründerzentrum

Schillerstraße 1,
09366 Stollberg
Telefon: 037296 / 12110
existenzgruender@awu-stollberg.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

Anforderung über die einheitliche Rufnummer

Tel.: 116117 (ohne Ortsvorwahl)

Dienstzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	19:00 – 07:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	14:00 – 07:00 Uhr
	Wochenende	07:00 – 07:00 Uhr
	Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHNSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.

Uraub Praxis Dr. Kreußlein vom 14.10.-18.10.2019

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

04.10.-10.10.	Apotheke "Am Hirsch", 09353 Oberlungwitz, Hofer Straße 15, Tel. 03723 680332 / 48098	01.11.-03.11	Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763/ 627764
11.10.-17.10.	Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029	04.11.-05.11..	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 18, Tel. 037203 2637 / 413875
18.10.-20.10.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 629439	06.11.-07.11.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 629439
21.10.-22.10	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 18, Tel. 037203 2637 / 413875	08.11.-14.11.	Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal Heinrich-Heine-Str 1a, Tel. 03723 680332 / 680335
25.10.-31.10.	Rosen-Apotheke, 09350 Lichtenstein Glauchauer 37a, Tel. 037204 2046 / 87575		



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst



- Mo. – Fr. nachts von 19:00 – 07:00 Uhr
- Wochenende (samstags 13:00 Uhr bis montags 07:00 Uhr)
- Feiertag ganztägig

bis 10.10.
Tierärztliche Klinik Dresdner Heide, Fischhausstr. 5, 01099 Dresden,
Telefon: 0351 816050

11.10.-17.10.
Dr. med. vet. G. Scholz, Michaelner Straße 5, Lichtenstein/Sa.,
Telefon: 037204 2628
(Kleintiere, Hausbesuche, Naturheilkunde!)

18.10. – 28.11.
Tierärztliche Klinik Dresdner Heide, Fischhausstr. 5, 01099 Dresden,
Telefon: 0351 816050

HUBNER AUTOHAUS

freundlich & engagiert!



Willkommen im NEUEN
Dacia Autohaus
direkt am Sachsenring

AUTOHAUS
HUBNER



Einige unserer Aktuellsten Gebrauchtwagen

Renault Twingo



EXPRESSION 1.2 12V
PS 75
EZ 11/11 **BARPREIS:**
84708 km **3.975 €**

Dacia Sandero



AMBIANCE 1.2 16V
PS 75
EZ 03/13 **BARPREIS:**
114677 km **4.840 €**

Renault Scenic



Grand Scenic dCi 130
PS 130
EZ 06/10 **BARPREIS:**
139960 km **6.480 €**

Renault Megane



Dynamique 1.6 16V
PS 110
EZ 02/11 **BARPREIS:**
44150 km **6.870 €**

Renault Clio



Dynamique 1.2 16V
PS 74
EZ 01/16 **BARPREIS:**
48810 km **7.790 €**

Renault Clio IV



Limited 1.2 16V
PS 74
EZ 11/16 **BARPREIS:**
67365 km **7.990 €**

Renault Clio IV



Tce 90 Luxe
PS 90
EZ 07/14 **BARPREIS:**
37433 km **8.980 €**

Renault Scenic



dCi 110 Deluxe
PS 110
EZ 02/14 **BARPREIS:**
63980 km **8.990 €**

BMW 318 i



Touring
PS 143
EZ 07/09 **BARPREIS:**
116350 km **9.470 €**

Renault Clio



Tce 120 Dynamique
PS 120
EZ 10/13 **BARPREIS:**
11300 km **9.890 €**

Hyundai ix35 2.0



CRDi DPF Style AWD
PS 136
EZ 05/11 **BARPREIS:**
108100 km **10.790 €**

Renault Twingo



Sce 70 Limited
PS 70
EZ 08/18 **BARPREIS:**
2500 km **10.880 €**

Hyundai i10



1.2 Passion +
PS 87
EZ 07/18 **BARPREIS:**
10710 km **12.870 €**

Renault Scenic 1.2



Tce 115 Limited
PS 115
EZ 03/16 **BARPREIS:**
16920 km **13.890 €**

Renault Captur



EDC Helly Hansen
PS 120
EZ 08/15 **BARPREIS:**
63734 km **13.980 €**



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO.KG

Renault Vertragspartner

Goldbachstraße 17B / 09353 Oberlungwitz / Service Hotline 03723 6 67 70 / www.ah-huebner.de